Vorabauszug zum
Inhaltsprotokoll VerfSch 19/15 vom 11. September 2023

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –	0028
Drucksache 19/1100	VerfSch
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)	Haupt(f)

Hier: Einzelplan 05 Kapitel 0520

– 1. Lesung –

Vorsitzender Kurt Wansner weist darauf hin, dass die vorab eingegangenen Fragen und Berichtsanträge der Fraktionen zur ersten Lesung in einer Synopse – siehe Anlage 1 zum Beschlussprotokoll – zusammengefasst worden seien, die dem Ausschuss vorab übermittelt worden sei und zudem als Tischvorlage vorliege. Er schlage dem Ausschuss vor, die Synopse unter der Vorgangsnummer 0028-1 auf der Internetseite des Abgeordnetenhauses zu veröffentlichen, damit diejenigen, die den Livestream der Sitzung verfolgten, auf die Beratungsgrundlage zugreifen könnten. Außerdem ermöglichte dies, auf die Verlesung der einzelnen Fragen zu verzichten.

Der **Ausschuss** kommt überein, dass so verfahren werde.

Vorsitzender Kurt Wansner sagt, dass er folglich nur die jeweilige lfd. Nummer der Synopse aufrufen werde. In selbiger hätten die Fraktionen anmerken können, wenn auf jeden Fall ein Bericht erbeten werde. Er gehe davon aus, dass dann auf eine mündliche Erörterung verzichtet werden könne. Im Übrigen erinnere er an die bereits im Vorfeld der Sitzung vereinbarten Verfahrensregeln, die zudem als Tischvorlage verteilt worden seien. Nach der Vorstellung des Kapitels 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz – durch Senatorin Spranger stünden den Fraktionen jeweils fünf Minuten Redezeit für die Generaldebatte zur Verfügung. Anschließend werde er anhand der Synopse die Fragen zum Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz – aufrufen. Im Fall einer gewünschten schriftlichen Beantwortung gehe er zur nächsten lfd. Nummer über – außer dann, wenn jemand signalisiere, doch eine mündliche Erörterung hören zu wollen. Am Ende einer mündlichen Titelberatung bitte er die betreffende Fraktion, deutlich zu signalisieren, ob alle Fragen hätten geklärt werden können oder doch noch ein schriftlicher Bericht erbeten werde. Sollte ein neuer Bericht angefordert werden, werde ein schon vorab eingereichter Berichtsauftrag abgeändert. Diesbezüglich bitte er, diese Aufträge im Laufe der Sitzung handschriftlich beim Ausschussbüro einzureichen. Als Tischvorlagen stünden einige Mustervordrucke zur Verfügung. Die Berichtswünsche aller Fraktionen würden als akzeptiert angesehen, sofern nicht eine Fraktion die Abstimmung verlange. SenInnSport werde gebeten, die angeforderten Berichte bis Montag, den 25. September 2023 als Sammelvorlage beim Ausschussbüro einzureichen.

June Tomiak (GRÜNE) stellt klar, dass ihre Fraktion auch diejenigen Fragen mündlich erörtern lassen wolle, zu denen sie in der Synopse die Erstellung eines Berichts vorgemerkt habe. Gegebenenfalls halte sie im Nachgang der mündlichen Erörterung am Berichtswunsch fest.

Vorsitzender Kurt Wansner gibt bekannt, dass die Senatorin nun die einleitende Stellungnahme zum Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz – vornehmen wolle.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt unter Verweis auf die Vorstellung des Verfassungsschutzberichts 2022 und die damit verbundene Diskussion über die aktuellen Herausforderungen für den Berliner Verfassungsschutz in der vorherigen Sitzung, dass in den verfassungsschutzrelevanten Phänomenbereichen neue, dynamische Entwicklungen zu verzeichnen seien. Rechtsextremisten versuchten immer stärker, das gesellschaftliche Klima zu vergiften. Aktuelle, gesellschaftlich und politisch relevante Themen wie Corona oder der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, aber auch Migration würden mit dem Ziel aufgegriffen, Debatten aufzuheizen, Menschen zu radikalisieren und die Gesellschaft zu spalten. Dies bereite den Boden für Hass und Gewalt. – Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus bleibe unverändert groß. Gleiches gelte für den Antisemitismus und den Israel-Hass, der von islamistischen Gruppierungen befeuert werde und sich auf den Straßen Berlins zeige. – Im linksextremistischen Bereich ersetzten klandestine, in kleinen, abgeschotteten Gruppen geplante und durchgeführte Aktionen zunehmend Aktionen der Massenmilitanz, was sich ebenso auf die Arbeit des Verfassungsschutzes auswirke. – Die Bedrohungen im Bereich der Spionageabwehr hätten sich infolge des Krieges gegen die Ukraine spürbar verändert und vergrößert.

Vor diesem Hintergrund brauche Berlin einen starken Verfassungsschutz. Daran sei der Haushaltsentwurf ausgerichtet worden. Zu den Personalausgaben sei zu sagen, dass sie auf der Basis des Rechnungsergebnisses für 2022 fortgeschrieben würden. Dabei seien besondere Tatbestände wie die Ausfinanzierung von neu etatisierten Planstellen im Haushalt 2022/2023 und die Reduzierung der Ist-Ausgaben um die Coronazahlungen berücksichtigt worden. Bei dem sich daraus ergebenen Ist sei die Lohndrift – etwa Änderungen im Familienstand oder bei den Erfahrungsstufen – mit einbezogen worden.

Bei dem Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – sei ergänzend für das Haushaltsjahr 2024 der Zugang von zwei Planstellen und für das Haushaltsjahr 2025 eine Planstelle als Stellenmehrbedarf berücksichtigt worden. Diesen Mehrbedarf habe der Senat bereits anerkannt. Das Personal sei einerseits vorgesehen für die Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei der Gewährleistung der sach- und fristgerechten Bearbeitung von Einbürgerungsverfahren. Darüber hinaus seien zwei Stellen für das Fachreferat, zum einen im Bereich islamistischer, insbesondere antisemitischer Bestrebungen, zum anderen im Bereich Spionageabwehr, vorgesehen. Mit Blick auf den Stellenplan der Abteilung II handele es sich insgesamt um eine kostenneutrale stellenmäßige Verschiebung. Dadurch komme es trotz des Stellenmehrbedarfs von drei Planstellen im Doppelhaushalt 2024/2025 nur zu einem Anstieg um 1,776 Stellenanteile in der Gesamtstellenanzahl im Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz –. Damit erhöhe sich der Stellenbestand insgesamt auf 268,606 Stellen gegenüber dem aktuellen Ist von 266,83 Stellen.

Aus ihrer Sicht – als Senatorin habe sie gleichsam einen Wunsch frei – sei eine weitere personelle Stärkung des Berliner Verfassungsschutzes durchaus vorstellbar. Um den genannten Herausforderungen angemessen begegnen zu können, bedürfe es eines personellen Zuwachses; weitere zehn Stellen erschienen ihr sinnvoll. Der Mehrbedarf resultiere aus den Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den Entwicklungen im virtuellen Raum wie auch und besonders im rechtsextremistischen Spektrum und in der Spionageabwehr in der Bundeshauptstadt Berlin. Außerdem gelte es, auf Entwicklungen im gewaltorientierten Linksextremismus und im Islamismus zu reagieren. In diesem Lichte bitte sie die Abgeordneten, ihren Wunsch zu prüfen.

Im Bereich der konsumtiven Ausgaben seien die bisherigen Ansätze zu einem großen Teil fortgeschrieben worden. Eingeplant sei eine Steigerung für die Jahre 2024 und 2025 gegenüber dem Jahr 2023 um 92 000 Euro. Dies betreffe im Wesentlichen eine notwendige Anpassung des Zuschusses für die Akademie für Verfassungsschutz, die gemeinsam von Bund und Ländern für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Beschäftigten der Verfassungsschutzbehörden betrieben werde. Die Anteile der Bundesländer an den Kosten der Akademie würden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt; auf Berlin entfielen 175 000 Euro. Da weitere Kostensteigerungen allein durch Tarif- und Besoldungssteigerungen beim Bund zu erwarten seien, habe der Senat eine Anhebung des Ansatzes vornehmen müssen.

Aufgrund der Tatsache, dass sich der Verfassungsschutz anteilig an den Vorgaben der investiven pauschalen Minderausgaben im Einzelplan 05 beteiligt habe, sei für die Jahre 2022 und 2023 auf die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen – Titel 81179 – Fahrzeuge – verzichtet worden. Derartige Ersatzbeschaffungen müssten in den folgenden Jahren wieder in Höhe der Finanzplanung vorgenommen werden. Des Weiteren berücksichtige der Haushaltsentwurf die Kosten für die Einführung eines zukunftsfähigen und einheitlichen Dokumentenmanagementsystems, dessen Einführung unter Federführung des Bundesamts für Verfassungsschutz – BfV – und unter Beteiligung sämtlicher Landesverfassungsschutzbehörden erfolge. Die Beteiligung des Landes Berlin sei zwingend erforderlich, um mit dem Bund und den übrigen Ländern weiterhin in Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Verfassungsschutzbehörde zusammenarbeiten zu können. Zwar sei die vollständige Einführung des Systems erst für 2027 geplant, was in der Investitionsplanung bereits berücksichtigt worden sei, doch müssten in den kommenden zwei Jahren Vorarbeiten geleistet werden. Die diesbezüglichen Ansätze beliefen sich auf 90 000 Euro pro Jahr.

June Tomiak (GRÜNE) dankt der Senatorin für die Einführung in den Haushalt; den Details in der folgenden Diskussion sehe sie ebenso mit Spannung entgegen wie den im besten Fall ausführlichen Antworten auf die Berichtsaufträge. Die bestehenden Herausforderungen im Bereich Verfassungsschutz, gesellschaftlich wie behördlich – etwa die Delegitimierung des Staats, das Erstarken der rechtsextremen Szene, das Thema Desinformation, die Spionageabwehr, die Digitalisierung –, seien teilweise bereits angesprochen worden. Ihre Fraktion vertrete grundsätzlich die Auffassung, dass der Verfassungsschutz nicht unbedingt die Antwort auf all jene gesellschaftlichen Fragen sei.

Stephan Lenz (CDU) schließt sich seiner Vorrednerin insofern an, als sich das Aufgabenspektrum des Berliner Verfassungsschutzes als sehr breit darstelle. Seine Fraktion sei gespannt zu hören, was das haushälterisch konkret bedeute. – Der Verfassungsschutz erfülle als Frühwarnsystem eine wichtige Aufgabe für die Berliner Stadtgesellschaft. Das in ihn inves-

tierte Geld sei gut angelegt. Wenn dadurch extremistische Bestrebungen oder letztlich Kriminalität vermieden werden könnten, sei das auch finanziell günstiger, als später Kriminalitätsbekämpfung betreiben zu müssen.

Den Ausführungen der Senatorin habe er entnommen, dass nicht einmal zwei zusätzliche Stellen vorgesehen seien, obwohl stets neue Aufgaben hinzukämen. Aus der Sicht seiner Fraktion sei das keine optimale Situation. Er schließe sich daher der Auffassung an, dass zehn weitere Stellen eingeplant werden sollten, und werbe dafür, das als Parlament so durchzusetzen. In der Relation zum Gesamthaushalt müsse eine solche Verstärkung möglich sein. – Die Ausgabenkorrekturen im konsumtiven und investiven Bereich fielen gering aus, sodass er davon ausgehe, dass sie in der Diskussion allenfalls eine untergeordnete Rolle spielten.

Niklas Schrader (LINKE) bemerkt eingangs, über Sinn und Unsinn des Verfassungsschutzes müsse angesichts früherer Debatten nicht weiter grundsätzlich diskutiert werden; die Argumente seien ausgetauscht. Interessant erscheine ihm jedoch der eingeschlagene Personalentwicklungspfad. Während es innerhalb der rot-grün-roten Koalition in der vergangenen Legislaturperiode immer wieder zu Konflikten um die stellenmäßige Ausstattung der Abteilung II gekommen sei, an deren Ende seiner Erinnerung nach alle zwei Jahre etwa zehn Stellen mehr gestanden hätten, seien nun lediglich zwei neue Stellen vorgesehen. Insofern habe der rot-schwarze Senat den konflikthaften Aufwuchspfad der Vorgängerregierung ausgebremst und erachte die Stellenausstattung, mit Ausnahme der Innensenatorin und Herrn Lenz, als ausreichend. Seine – Redners – Fraktion unterstütze neue Stellen nicht, solange man sich mit „fast schon absurden Beobachtungsobjekten“ aus dem Bereich der Klima- und Friedensaktivisten auseinandersetzen müsse. Zunächst müsse verdeutlicht werden, was die Prioritäten seien.

Wenn im Koalitionsvertrag der amtierenden Regierung davon die Rede sei, dass der Rechtsextremismus als die größte Gefahr angesehen werde und der Islamismus auch eine große Bedrohung darstelle und dessen Bekämpfung im Verfassungsschutz gestärkt werde, interessiere ihn, ob sich das auch im Haushalt widerspiegele. Sofern nicht intern Ressourcen umgeschichtet würden, deute derzeit wenig auf eine andere Schwerpunktsetzung oder Stärkung hin.

Die vorige Koalition habe schwerpunktmäßig die Kontrolle des Verfassungsschutzes ausgeweitet, etwa durch eine Überprüfung der Datenspeicherung und eine Evaluation der Arbeit des Verfassungsschutzes, die laut Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien bundesweit geplant sei. Von alledem sei nichts mehr zu hören. Stattdessen sei etwa die Einführung der Verdachtsberichterstattung vorgesehen, die der Abteilung II viel Arbeit bereiten werde und die seine Fraktion ablehne, da sie geeignet sei, Gruppen oder Personen bereits in jenem frühen Stadium der Überprüfung zu diskreditieren.

Jan Lehmann (SPD) verleiht seiner Freude darüber Ausdruck, dass es in Berlin gelungen sei, einen modernen, unideologischen, demokratisch legitimierten und kontrollierten Verfassungsschutz zu schaffen und zu haben. Dies gelte umso mehr, da nicht alle Landesverfassungsschutzbehörden einen guten Ruf hätten. Er danke der Senatorin und auch dem Leiter der Abteilung II, der Tag und Nacht ansprechbar sei.

Das kürzlich ergangene Urteil des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg, wonach Abgeordnete der AfD nicht in das den Verfassungsschutz kontrollierende Gremium gewählt werden müssten, weise Parallelen zu Berlin auf. Auch im hiesigen Ausschuss für Verfas-

sungsschutz sitze niemand von der AfD-Fraktion, weil deren Vertreter nicht gewählt worden seien. Das Urteil aus Brandenburg zeige, dass das ein gangbarer Weg sei; die Vergleichbarkeit mit Berlin sei gegeben. Sich zur Wahl zu stellen, bedeute nicht, ein Anrecht darauf zu haben, gewählt zu werden. Mit den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sei die Opposition auch in Berliner Ausschuss vertreten. Er sei gespannt auf das Urteil, das für Berlin gesprochen werde, vermute aber, dass es in dieselbe Richtung wie in Brandenburg weisen könnte.

Grundsätzlich sei es mit Schwierigkeiten verbunden, über die Arbeit des Verfassungsschutzes zu reden, zumal dessen Arbeit vorrangig präventiv sein sollte. In Berlin sei man aber auf einem guten Weg, das geräuschlos, offen und ausreichend hinzubekommen. Dafür sei nicht zuletzt Personal nötig. Er bedauere, dass die Innensenatorin senatsintern nicht alle gewünschten Stellen habe durchsetzen können. Für Beobachtungen im Bereich des Islamismus oder auch die Kontrolle der russischen Spionage sowie gegen die allgemeinen Gefahren für die freiheitlich-demokratische Grundordnung von rechts und links sei Personal vonnöten, damit nichts passiere. Die Präsentation der Zahlen des Verfassungsschutzberichts in der vergangenen Sitzung habe die Gefahrenlage noch einmal deutlich vor Augen geführt. Für den zu verabschiedenden Haushalt müssten die Abgeordneten die vom Verfassungsschutz geäußerten Bedarfe zur Kenntnis nehmen, bewerten und letztlich unterstützen. Er möchte nicht erleben, dass, wenn etwas passiere, jemand dem Verfassungsschutz die Schuld gebe.

Vorsitzender Kurt Wansner kündigt an, dass der Ausschuss nun in die Einzelberatung anhand der Synopse eintrete, und zwar mit

Frage Nr. 1 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Was folgt aus der Datenerhebung und dem konstant bleibenden Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigen? Welche Personalstrategie wird verfolgt, um eine Angleichung sowohl an Beschäftigten als auch bei der bestehenden Lohnlücke zu schließen? Womit wird die minimale Annäherung (1% in den letzten Jahren) an eine paritätischen Personalstruktur erklärt? Gibt es hierfür Ziele oder Konzepte (bitte ausführen)?

- Wieso wird laut Stellenplan eine neue B2-Stelle geschaffen?

- Welche Maßnahmen plant der Senat im Bereich der Gesundheitsprävention für die Mitarbeitenden des Amtes? Welche Maßnahmen sind geplant, um die psychosoziale Versorgung der Mitarbeitenden, insbesondere Supervision, zu unterstützen und zu gewährleisten?

Frage Nr. 1 b, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Initiativen zur Gleichstellung unternimmt der Berliner Verfassungsschutz? Welche Maßnahmen unternimmt der Verfassungsschutz zur Förderung von Gleichstellung, Diversität und Inklusion?

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) teilt mit, er werde die Fragen 1 a und 1 b zusammen beantworten. – Der Frauenförderplan und die jeweilige Fortschreibung der Beschäftigten-

struktur von SenInnSport umfasse alle Abteilungen, einschließlich der für Verfassungsschutz zuständigen, und gelte damit unmittelbar. Gemäß § 5 Abs. 1 Berliner Landesgleichstellungsgesetz – LGG – seien alle Stellen und Funktionen grundsätzlich auszuschreiben. Das geschehe auch in der Abteilung II. Im Fall der Unterrepräsentanz von Frauen in Besoldungs- oder Entgeltgruppen werde in der Stellenausschreibung deutlich auf diesen Umstand hingewiesen; zudem würden Frauen dann besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Daneben werde in Stellenausschreibungen durchgängig darauf hingewiesen, dass Schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte Menschen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt würden. Für die Abteilung Verfassungsschutz als Teil der allgemeinen Verwaltung gälten dieselben Strategien in der Gleichstellung und Diversitätsförderung. Zum Einsatz kämen alle in der Berliner Verwaltung üblichen Maßnahmen und Instrumente der Personalentwicklung, der Berücksichtigung von Diversitätskompetenzen und solchen zur Migrationsgesellschaft, etwa in Anforderungsprofilen und dienstlichen Beurteilungen, in Jahresgesprächen, bei Potenzialanalyseverfahren sowie Rotations- und Hospitationsmöglichkeiten. Die Führungskräfte wirkten aktiv an den Maßnahmen mit.

Bei der im Stellenplan genannten Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 handele es sich nicht um eine neue Stelle, sondern um die kostenneutrale Umwandlung einer vorhandenen Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 in Besoldungsgruppe B 2. Es sei eine Bewertungsüberprüfung durchgeführt worden. Die Umwandlung bilde die Bewertung des Dienstpostens einer Referatsleitung ab, wie sie für die Bewertung von Arbeitsgebieten von Beamten nach Nr. 3.2 der Ausführungsvorschriften zu § 49 Landeshaushaltsordnung – LHO – unter Anwendung der objektiven Bewertungsmaßstäbe bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – KGSt – geboten sei.

Als Abteilung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport kämen für die Beschäftigten des Verfassungsschutzes alle Maßnahmen des Gesundheitsmanagements und der Gesundheitsprävention zur Anwendung. Die Förderung von die Gesundheit erhaltender Faktoren stehe im Zentrum des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Neben zahlreichen Angeboten zu Gesundheits- und Präventionskursen stünden den Dienstkräften die Servicehotline einer professionellen externen Mitarbeitendenberatung zur Verfügung, um telefonische oder persönliche Beratungsgespräche zu vereinbaren. Alle Beratungsgespräche seien vertraulich. Das Angebot umfasse aber auch die Beratung von Führungskräften in ihrer täglichen Führungsarbeit. Des Weiteren könnten regelmäßig stattfindende betriebsärztliche oder betriebspsychologische Sprechstunden in Anspruch genommen werden.

June Tomiak (GRÜNE) fragt, ob der Verfassungsschutz nähere Ausführungen zu der externen Mitarbeitendenberatung im Bereich der Gesundheitsprävention machen könne.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) antwortet, er selbst habe diese Beratung bislang nicht in Anspruch genommen und könne deshalb lediglich sagen, dass die Abteilung II in einem solchen Fall auf das Angebot externer Dienstleister, das für SenInnSport generell bestehe, zurückgreife.

Vorsitzender Kurt Wansner will wissen, ob damit alle Fragen zu den lfd. Nrn. 1 a und 1 b beantwortet seien oder ob noch ein schriftlicher Bericht gewünscht werde.

June Tomiak (GRÜNE) bekundet, lediglich zum ersten Spiegelstrich unter lfd. Nr. 1 a bitte sie um einen schriftlichen Bericht.

Vorsitzender Kurt Wansner leitet über zu

Frage Nr. 2, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Maßnahmen werden unternommen, um die Arbeit von VS-Geheim und höher eingestuften Dokumenten digital lesen, bearbeiten, speichern und mit anderen berechtigten Stellen, insbesondere anderen Behörden und dem Berliner Abgeordnetenhaus, austauschen zu können? Welche konkreten Maßnahmen sind für die Jahre 24/25 geplant und wie viel Mittel aus welchen Titeln sind hierfür vorgesehen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) betont, dass der Berliner Verfassungsschutz grundsätzlich in der Lage sei, mit allen durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSI – zertifizierten Stellen nach Maßgabe der Verschlusssachenanweisung für das Land Berlin – VSA – Verschlusssachen auch digital auszutauschen. Allerdings sei es nicht die Aufgabe der Abteilung II, andere berechtigte Stellen materiell auszurüsten oder so zu ertüchtigen, dass dort VS-Vertraulich und höher eingestufte Dokumente digital gelesen, gespeichert oder bearbeitet werden könnten. Dafür müsse die betreffende Stelle selbst sorgen. Insofern seien im Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz – keine entsprechenden Mittel vorgesehen oder eingeplant. In diesem Kontext sei es die Aufgabe des BSI, IT-Sicherheitsprodukte, die für die Verarbeitung, Übertragung und Speicherung von amtlich geheim gehaltenen Informationen, mithin Verschlusssachen, im Bereich des Bundes und der Länder oder bei Unternehmen, die im Rahmen von Aufträgen des Bundes oder der Länder tätig seien, eingesetzt würden, zu evaluieren und zu beurteilen. Die Angemessenheit der IT-Sicherheitsfunktionen bestätige das BSI mittels einer Zulassung, in der der maximale Geheimhaltungsgrad der durch das Produkt geschützten Verschlusssache genannt werde.

Vorsitzender Kurt Wansner stellt fest, dass der Ausschuss keine Einwände habe, dem sich zu Wort meldenden Abgeordneten Franco – stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Verfassungsschutz – das Rederecht einzuräumen.

Vasili Franco (GRÜNE) macht geltend, dass es auch darum gehe, dass künftige Untersuchungsausschüsse Dokumente besser einsehen bzw. anfordern könnten. Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung sei es heute schon bei der Polizei beispielsweise möglich, auch hoch eingestufte Dokumente digital auszuwählen und an das Abgeordnetenhaus zu übersenden. Ferner bestünden Akteneinsichtsrechte. Mit Blick auf die Zukunft sollte der Anspruch sein, dass auch zwischen dem Abgeordnetenhaus und dem Verfassungsschutz ein sicherer Austausch von Daten oder zumindest eine sichere Einsichtnahme – etwa über SINA-Clients, mit entsprechenden Zertifizierungen – stattfinden könne. Das wolle er als Anregung mitgeben. Bestünden in dieser Hinsicht Überlegungen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erinnert daran, dass diese Frage schon einmal im Ausschuss diskutiert worden sei.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) ergänzt, grundsätzlich könne sich der Verfassungsschutz bereits jetzt mit allen, die entsprechend ausgerüstet seien, austauschen, auch digital.

Das BSI sehe bestimmte Übertragungswege für die elektronische Übermittlung vor. Hierbei müsse die betreffende Stelle an ein bestimmtes Netz angeschlossen sein, das bestimmte Vorkehrungen vorsehe. Nicht nur das einzelne Datenpaket müsse besonders verschlüsselt sein, sondern bereits das Netz. Einen Austausch mit dem Abgeordnetenhaus könne er sich kurzfristig auf elektronischem Wege nicht so vorstellen, als verschickte man eine E-Mail, sondern das werde wahrscheinlich weiterhin über die berühmte „Luft- oder Turnschuhschnittstelle" erfolgen müssen. Überdies müsse das Material dann auch im Abgeordnetenhaus in entsprechender Weise verarbeitet, gespeichert und vorgehalten werden können. In dieser Hinsicht gebe es zwei entscheidende Voraussetzungen: eine sichere Umgebung und die Nutzung entsprechend zertifizierter – in der Fachterminologie: verzonter – Geräte, die etwa abstrahlsicher seien. Bei Erfüllung beider Voraussetzungen ließe sich schon jetzt unproblematisch ein Datenaustausch gewährleisten. Das scheine derzeit aber nicht der Fall zu sein. Wahrscheinlich könne die Geheimschutzbeauftragte des Abgeordnetenhauses mehr dazu sagen.

June Tomiak (GRÜNE) bittet zusätzlich um einen schriftlichen Bericht.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) nimmt Stellung zu

Frage Nr. 3, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Welche finanziellen und personellen Ressourcen (unter Angabe der Titel) sind vorgesehen, um dem Phänomen niedrigschwelliger Propaganda und Desinformationen von rechten Akteuren, Insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen, auf Social Media Plattformen wie TikTok und Instagram entgegenzuwirken?

- Inwieweit bildet sich der Beobachtungsschwerpunkt der „Neuen Rechten" im Haushalt ab? Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind dafür vorgesehen? In welchen Titeln werden diese finanziert?

- Welches Referat ist zuständig für die Bearbeitung von Sachverhalten mit Bezug zur „Delegitimierung des Staates" und wie viele Stellen sind hierfür vorgesehen? Wurden für die neue Kategorie „Delegitimierung des Staates" Neueinstellungen vorgenommen oder auf vorhandenes Personal zurückgegriffen? Falls vorhandenes Personal: In welchem Referat bzw. zu welchem Phänomenbereich war das Personal zuvor tätig?

- Inwieweit werden „neuere" Entwicklungen beobachtet und berücksichtigt, vgl. zum Beispiel die Zunahme esoterischer Inhalte in den sozialen Medien?

- Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind für die Arbeit im Bereich Reichsbürger und Selbstverwalter vorgesehen und welches Referat ist dafür zuständig?

- Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind vorgesehen für die Bekämpfung der Phänomenbereiche Rechtsextremismus, Islamismus, Auslandsbezogener Extremismus, Linksextremismus, Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz?

Das Internetmonitoring sei ein stetiger Bestandteil der Auswertungsarbeit aller Phänomenbereiche. Die Beantwortung der Fragen finde in den Auswertungsreferaten und dem Beschaffungsreferat der Abteilung II statt. Der Berliner Verfassungsschutz habe in seinem Jahresbericht für 2022 – Seite 50 – auf die gestiegene Bedeutung von Social-Media-Plattformen, insbesondere Tiktok, hingewiesen. Gesonderte Mittel dafür würden im Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz – nicht ausgewiesen.

Die Beobachtungsschwerpunkte der Neuen Rechten, der Delegitimierung des Staates und der Bereich der Reichsbürger und Selbstverwalter würden im Referat II B bearbeitet. Personelle Ressourcen würden gegebenenfalls lageangepasst eingesetzt. Die dafür erforderliche finanzielle und personelle Ausstattung lasse sich aus diesem Grund nicht gesondert im Haushalt darstellen.

Gesetzliche Aufgabe des Berliner Verfassungsschutzes sei es, Entwicklungen – nicht nur die neueren – zu prüfen. Dabei sei der aus § 5 Verfassungsschutzgesetz Berlin – VSG Bln – resultierende Prüfungsmaßstab anzulegen. Lägen dessen Voraussetzungen vor, habe der Berliner Verfassungsschutz die Beobachtung aufzunehmen. Es handele sich demnach nicht um eine Ermessens-, sondern um eine gebundene Entscheidung.

Alle finanziellen und personellen Ressourcen des Verfassungsschutzes seien in Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz – abgebildet. Dies umfasse die Bearbeitung der Phänomenbereiche Rechtsextremismus, Islamismus, auslandsbezogener Extremismus, Linksextremismus, Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz. Bei Lageveränderungen könnten jedoch personelle Verschiebungen oder Umgruppierungen vorgenommen werden. Die Abteilung II versuche jedoch zunächst, derartige Entwicklungen durch die Einrichtung vorübergehender spezieller Projektgruppen aufzufangen. Viele Aufgaben würden für die Auswertung in den Servicebereichen der Informationsbeschaffung, der Observation, des G-10-Bereichs und der sonstigen Querschnittsstrukturen ebenfalls bearbeitet. Daher sei die Darstellung der Verteilung von Stellen auf einzelne Referate weder aussagekräftig, noch könnten die konsumtiven oder investiven Ressourcen auf einzelne Phänomenbereiche aufgeteilt werden.

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE) gesteht zu, dass eine rein personelle Betrachtung von Phänomenbereichen und das Ziehen von Rückschlüssen daraus auf die Wichtigkeit der einzelnen Bereiche nicht sinnvoll sei. Obgleich klar sei, dass das nichts über die Qualität der Arbeit aussage, wäre jedoch zumindest ein detaillierterer Überblick wünschenswert. Er verweise etwa auf an ihn und andere herangetragene Fragen, wie viele Leute im Bereich des Rechtsextremismus angesichts der Gefahr von rechts, die gemeinsam gesehen werde, eingesetzt würden. Seine Fraktion habe interessiert, ob bei einem Ressourcen- oder Personalaufwuchs die neueren Schwerpunkte genauer erkannt werden könnten. In dem Fall habe ihm die Antwort – Stichwort: lageangepasster Einsatz – insoweit genügt, als sich kein expliziter Ressourcen- oder Personalschwerpunkt erkennen lasse; das sei in dem Fall auch in Ordnung. Dass der Verfassungsschutz ein Auge auf die Dinge im Internet habe, sei seiner Fraktion bewusst; für die Zukunft erschiene es sinnvoll, über eine Spezialisierung nachzudenken.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) weist unter Bezugnahme auf die noch zu behandelnden Teilfragen unter der lfd. Nr. 5 zum Stellenplan darauf hin, dass diesbezügliche Fragen nur im Geheimschutzraum beantwortet werden könnten. Insofern könne sie auch die vom Vor-

redner gestellten Fragen nicht in öffentlicher Sitzung beantworten. – Ihr Wunsch nach zusätzlichen Stellen korrespondiere mit der Aussage, dass bestimmte Schwerpunkte aufgrund der aktuellen Situation auf bestimmte Bereiche gelegt würden. In der Generalaussprache sei überdies deutlich geworden, dass es unterschiedliche Auffassungen zur Arbeit des Verfassungsschutzes gebe. Sie danke ihrem Vorredner für dessen Bewertung.

Vorsitzender Kurt Wansner fragt die Abgeordnete Tomiak, ob der ursprünglich erbetene Bericht damit entfallen könne.

June Tomiak (GRÜNE) erwidert, sie habe es so verstanden, dass ergänzend ein Bericht geliefert werde.

Vorsitzender Kurt Wansner fragt nach, ob dies alle Punkte betreffe.

June Tomiak (GRÜNE) antwortet, ihre Fraktion werde die Spiegelstriche noch einmal durchgehen und dann Bescheid geben.

Vorsitzender Kurt Wansner kommt zu sprechen auf

Titel 23101 – Ersatz von Ausgaben durch den Bund –

Frage Nr. 4, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Um welche Ausgaben handelt es sich? Besteht jeweils ein Rechtsanspruch auf Ersatz? Welche Annahmen liegen der Einnahmen-Schätzung zugrunde?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, dass Verwaltungsausgaben im Rahmen von Amtshilfen für das BfV für das pauschale Vorhalten von Kapazitäten für G-10-Amtshilfeverfahren ersetzt würden. Die Grundlage hierfür bilde wie bisher eine vom BfV mit den Verfassungsschutzbehörden abgeschlossene Amtshilfevereinbarung. Hierbei könne es zu Schwankungen bei den tatsächlichen Einnahmen kommen, wenn Amtshilfen des BfV für den Berliner Verfassungsschutz mit den erbrachten Amtshilfen durch die Abteilung II für das BfV untereinander verrechnet würden. Das sei aber nichts Unübliches.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass dazu keine Nachfragen vorlägen. – Er komme zu

Frage Nr. 5 a, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie viele Planstellen/Haushaltsstellen sind den Referaten Stab, GSB, II A, II B, II C, II D, II E, II F bisher (Ende 2021, Ende 2022, 1. September 2023) zugeordnet? Wie viele Planstellen/Haushaltsstellen werden den Referaten Stab, GSB, II A, II B, II C, II D, II E, II F in den Jahren 2024 und 2025 zugeordnet sein?

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –
Titel 44100 – Beihilfen für Dienstkräfte –

Frage Nr. 5 b, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wie begründen sich die Kürzungen in benannten Titeln, obwohl nicht weniger Planstellen vorgesehen als bisher?

- Wie viele Stellen sind derzeit besetzt, wie viele vakant (bitte aufschlüsseln nach Referaten)?

- Aus welchem Grund wird eine neue B2-Stelle geschaffen? Ist hierfür ein Ausschreibungsverfahren vorgesehen, wenn nein, warum nicht?

- Wie viel Mittel wurden für die Entschädigung von V-Personen in den Jahren 22/23 verwendet? Wie viele Mittel sind hierfür in den Jahren 24/25 vorgesehen und wo sind diese veranschlagt?

- Welche neuen Stellen werden geschaffen (bitte aufschlüsseln anhand des Organigramms)?

- Sind in den Titeln 42201 und 42801 bei den Sicherheitszulagen die Ansätze für das Jahr 2023 korrekt angegeben oder war die bisherige Höhe der Ansätze 22/23 bereits in gleicher Höhe veranschlagt?

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –
Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Frage Nr. 5 c, Fraktion Die Linke

Welche neuen Stellen werden wo geschaffen (bitte aufschlüsseln anhand des Organigramms)?

Welche Stellen werden auf- oder abgewertet?

Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –

Frage Nr. 5 d, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie erklärt sich der Rückgang der erwarteten Ausgaben gegenüber dem Ansatz 2023 vor dem Hintergrund, dass Besoldungserhöhungen zu erwarten sind? Verschiebt sich die Personalstruktur in der Weise, dass der Anteil der Beamtinnen und Beamten sinkt, der Anteil der Tarifbeschäftigten steigt?

Frage Nr. 5 e, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie hoch ist aktuell der Betrag der Sicherheitszulage in den einzelnen Besoldungsgruppen? Wie hoch ist – zum Vergleich – aktuell der Betrag der Sicherheitszulage in den einzelnen Besoldungsgruppen beim Bund? Welche Ansätze wären für 2024/25 zu bilden, wenn die Sicherheitszulage a) um 50%, b) um 100% erhöht würde? Wie hoch wird die Anreizwirkung entsprechender Erhöhungen im Hinblick auf die Personalgewinnung eingeschätzt?

Frage Nr. 5 f, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Werden beim Verfassungsschutz für Beamtinnen und Beamte Personalgewinnungs- oder Personalbindungsprämien gewährt? Wenn ja, in welcher Höhe, wie lange und für welchen Personenkreis?

Frage Nr. 5 g, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Werden beim Verfassungsschutz Prämien und Zulagen für besondere Leistungen gewährt? Wenn ja, welcher erwartete Gesamtbetrag ist insoweit in die Ansätze für 2024/25 eingeflossen?

Frage Nr. 5 h, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie viele Planstellen sind derzeit unbesetzt? Konnten die in den Haushalten 2020/21 und 2022/23 geschaffenen zusätzlichen Planstellen besetzt werden?

Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten –

Frage Nr. 5 i, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie erklärt sich der hohe Zuwachs der erwarteten Ausgaben gegenüber dem Ansatz 2023? Allein durch die allgemeine Gehaltsentwicklung oder verschiebt sich die Personalstruktur in der Weise, dass der Anteil der Beamtinnen und Beamten sinkt, der Anteil der Tarifbeschäftigten steigt? Ist dem Artikel 33 Absatz 4 des Grundgesetzes Genüge getan?

Frage Nr. 5 j, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Werden beim Verfassungsschutz für Tarifbeschäftigte Personalgewinnungs- oder Personalbindungsprämien gewährt? Wenn ja, in welcher Höhe, wie lange und für welchen Personenkreis?

Frage Nr. 5 k, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie viele Haushaltsstellen sind derzeit unbesetzt? Konnten die in den Haushalten 2020/21 und 2022/23 geschaffenen zusätzlichen Haushaltsstellen besetzt werden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) merkt an, sie wolle die Fragen unter der lfd. Nr. 5 a im Geheimschutzraum beantworten.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) äußert bezüglich des ersten Spiegelstrichs unter der lfd. Nr. 5 b und gleichzeitig zur lfd. Nr. 5 d, dass die etwas geringeren Ansätze in den dort genannten Titeln ausschließlich haushaltstechnische Gründe hätten. Bei dem Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – seien die Ist-Ausgaben 2022 in Höhe von 9 350 048,81 Euro fortgeschrieben worden. Darin eingeflossen seien Globalveränderungen, etwa die Ausfinanzierung von Stellenhebungen, Umsetzungen vom Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz – zum Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service –, die Ausfinanzierung von etatisierten Planstellen im Haushaltsjahr 2022/2023 und die Reduzierung der Ist-Ausgaben um die Coronazahlung. Daraus ergebe sich ein neues fortgeschriebenes Ist im

Jahr 2022, das als tatsächliche Berechnungsbasis für die Ansatzbildung 2024/2025 diene und das entsprechend dem Aufstellungsrundschreiben 2024/2025 für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Faktor 1,066 – das betreffe vor allem die Lohndrift – und für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Faktor 1,040 fortgeschrieben worden sei. Daraus resultierten die neuen Ansätze für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, unabhängig von der Anzahl der Planstellen im Stellenplan.

Ausschlaggebend sei demnach das bereinigte Ist 2022. Die Ist-Ausgaben 2022 seien im Vergleich zur Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 um ca. 100 000 Euro geringer gewesen. Das niedrigere Ist ergebe sich zum einen aus dem jüngeren Personalbestand der Abteilung, da dort die Erfahrungsstufen noch niedriger seien, sowie aus den freien Stellen der Abteilung, da Nachbesetzungsverfahren aufgrund der erforderlichen Sicherheitsüberprüfung bedauerlicherweise länger angedauert hätten. Eine Verschiebung der Personalstruktur sei damit allerdings nicht verbunden.

Bei dem Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten – seien die Ist-Ausgaben 2022 in Höhe von 4 351 844,27 Euro bereinigt worden, einschließlich eines Abzugs der Coronasonderzahlung, und entsprechend dem Aufstellungsrundschreiben 2024/2025 für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Faktor 1,069 – die Lohndrift betreffend – und für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Faktor 1,040 fortgeschrieben worden.

Bezogen auf den Titel 44100 – Beihilfen für Dienstkräfte – seien 2022 Beihilfen in Höhe von 378 486,40 Euro an Dienstkräfte der Abteilung II ausgezahlt worden. Die Ansätze jenes Titels seien auf Grundlage der Ist-Ausgaben 2022 zu ermitteln und gemäß Aufstellungsrundschreiben jährlich um 3 Prozent fortzuschreiben.

Hinsichtlich der Frage nach den derzeit besetzten und vakanten Stellen, aufgeschlüsselt nach Referaten – zweiter Spiegelstrich der lfd. Nr. 5 b –, kündige er an, die Antwort in Form eines als Verschlusssache eingestuften Berichts rechtzeitig zur zweiten Lesung im Geheimschutzraum zu hinterlegen.

Was den dritten Spiegelstrich derselben lfd. Nr. angehe – Stichwort: B-2-Stelle –, verweise er auf seine vorigen Äußerungen.

Bei den Mitteln für die Entschädigung von V-Personen – lfd. Nr. 5 b, vierter Spiegelstrich – handele es sich ausdrücklich nicht um Personalkosten. V-Personen seien nicht Personal des Verfassungsschutzes. Daher seien die Mittel nicht in den Ansätzen der Personaltitel der Hauptgruppe 4 enthalten.

Mit Blick auf den fünften Spiegelstrich der lfd. Nr. 5 b und gleichzeitig zur lfd. Nr. 5 c sei zu sagen, dass bisher eine Planstelle für den Bereich Mitwirkung des Verfassungsschutzes, hier für die Gewährleistung der sach- und insbesondere fristgerechten Bearbeitung der zu erwartenden steigenden Zahl an Einbürgerungsverfahren, vorgesehen sei. Zwei weitere Planstellen seien für die Auswertung in den Bereichen Islamismus – hier: antisemitische Bestrebungen betreffend – und Spionageabwehr geplant.

Die Ansätze für die Sicherheitszulagen – lfd. Nr. 5 b, sechster Spiegelstrich – seien nicht korrekt. Es seien die Zahlen aus der Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 ohne Anpassung übernommen worden. Vor der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes müssten die erforderlichen

Korrekturen noch veranlasst werden. Das sei nicht die Sache des Verfassungsschutzes; das müssten andere übernehmen.

June Tomiak (GRÜNE) erwidert, gerne helfen zu wollen, was die letzte Äußerung ihres Vorredners angehe. Dem eingestuften Bericht – zweiter Spiegelstrich – sehe sie entgegen. Der Rest – die Ausführungen zu den übrigen Spiegelstrichen der lfd. Nr. 5 b – gehe in Ordnung.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) erklärt, zu den geplanten neuen Stellen – lfd. Nr. 5 c – verweise er auf seine vorherigen Ausführungen. Konkrete Vorhaben zur Auf- oder Abwertung einzelner Stellen lägen noch nicht vor. Bisher sei lediglich eine Bereinigung von stellenplanmäßigen Verschiebungen im Rahmen der Dienstkräfteanmeldung vorgenommen worden.

Hinsichtlich der lfd. Nr. 5 d – Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – wiederhole er seine bereits getätigte Aussage, wonach die Ist-Ausgaben 2022 in Höhe von 9 350 048,81 Euro bereinigt und schließlich fortgeschrieben worden seien; die Ist-Ausgaben 2022 seien im Vergleich zur Haushaltsplanaufstellung um ca. 100 000 Euro geringer gewesen. Zu den Gründen habe er ebenso bereits ausgeführt.

Die Höhe der Sicherheitszulagen – lfd. Nr. 5 e – sei gestaffelt und betrage derzeit beim Berliner Verfassungsschutz für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 5 und Tarifbeschäftigte der Entgeltgruppen E 1 und E 2 138,47 Euro, in den Besoldungsgruppen A 6 bis A 9 bzw. E 5 bis E 9a 184,62 Euro, ab A 10 und höher bzw. E 9b bis E 15 230,78 Euro. Die Sicherheitszulage beim BfV falle demgegenüber höher aus und belaufe sich für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 auf 150 Euro, A 6 bis A 9 auf 200 Euro, A 10 bis A 13 auf 250 Euro und ab A 14 und höher auf 300 Euro.

Für eine pauschale Erhöhung der Sicherheitszulage für Berlin um 50 Prozent müssten die Ansätze für Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten – um rund 250 000 Euro und für Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten – um rund 60 000 Euro erhöht werden. Bei einer Erhöhung um 100 Prozent verdoppelten sich die Werte auf 500 000 Euro bzw. 120 000 Euro.

Der Personalgewinnung und -bindung messe die Abteilung II eine große Bedeutung bei. Neben dem Verfassungsschutz müsse sich aber auch die gesamte Berliner Verwaltung damit auseinandersetzen. Die Anpassung der Besoldung und der Sicherheitszulage an das Bundesniveau sei durchaus geeignet, einem Wechsel zu Bundesbehörden entgegenzuwirken. Die Vergütung sei besonders deshalb ein wichtiges Mittel, weil weiche Instrumente wie die Möglichkeit des ortsunabhängigen Arbeitens für den Verfassungsschutz häufig nicht oder nur sehr eingeschränkt infrage kämen.

Stephan Lenz (CDU) fragt nach, ob die Höhe der im Land Berlin gezahlten Sicherheitszulage tatsächlich nach wie vor geringer ausfalle als auf Bundesebene. Er – Redner – meine, es sei bereits eine Angleichung an das Bundesniveau vollzogen worden.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) antwortet, eine solche Angleichung sei bei den Löhnen vorgesehen. Bei den Zulagen sei das anders.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) bestätigt, dass eine Besoldungsangleichung geplant sei. Hinsichtlich der Zulagen habe er keine Kenntnis davon, dass das erfolge solle. Allerdings erhöhe sich die Zulage, wenn die Löhne stiegen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) fügt hinzu, dass sich die Sicherheitszulage nach dem Lohn richte; nach diesem erhöhe sich die Zulage prozentual. Steige der Lohn, werde automatisch auch die Zulage erhöht.

Stephan Lenz (CDU) erwidert, das verstehe er. Jedoch erinnere er sich an eine Debatte über die Sicherheitszulage vor einiger Zeit, die nicht im Kontext der aktuellen Haushaltsberatungen gestanden habe. Damals sei mitgeteilt worden, dass die Höhe der Zulage an das Bundesniveau angeglichen werden solle. Jetzt vernehme er, die Beträge unterschieden sich nach wie vor. Insofern habe er ein Verständnisproblem. Sei die Angleichung etwa nicht erfolgt?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) kündigt an, dass diese Frage schriftlich – zur zweiten Lesung – beantwortet werde. Sie werde das selbst noch einmal überprüfen.

Stephan Lenz (CDU) begrüßt das.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) führt zur lfd. Nr. 5 f aus, dass Personalgewinnungs- und -bindungsprämien seitens des Berliner Verfassungsschutzes bisher nicht gewährt worden seien. Allerdings würden bei der Personalgewinnung von Tarifbeschäftigten regelmäßig förderliche Tätigkeiten in der Stufenzuordnung geprüft. Bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzung werde von dem Instrument einer höheren Einstufung nach der Entgelttabelle Gebrauch gemacht.

Vorsitzender Kurt Wansner stellt fest, dass hierzu keine Nachfragen gewünscht seien.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) erläutert mit Bezug auf die lfd. Nr. 5 g, dass Leistungsprämien und -zulagen in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf Grundlage einer Dienstvereinbarung gezahlt würden. Diese orientierten sich an den Regelungen des Haushaltsgesetzes und jenen der Rundschreiben von SenFin. Die Dienstvereinbarung schließe die Mitarbeitenden der Abteilung Verfassungsschutz mit ein. Die Ansätze für die Zahlung von Leistungsprämien und -zulagen würden im Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Politisch-Administrativer Bereich und Service –, Titel 45903 – Prämien für besondere Leistungen – veranschlagt. Die Anzahl der zu vergebenden Prämien richte sich nach der Höhe des Gesamtpersonalbestandes von SenInnSport zum 1. Januar eines jeden Jahres. Jeweils 10 Prozent der verbeamteten Dienstkräfte und 10 Prozent der Tarifbeschäftigten der Behörde könnten demnach eine Prämie oder Zulage erhalten. Die Anzahl werde anteilig für jede Abteilung ermittelt. Auch die Abteilung Verfassungsschutz nutze die Möglichkeit der Gewährung von Leistungsprämien.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass die Frage damit ausführlich beantwortet sei.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) kommt auf die lfd. Nr. 5 g zu sprechen. Im haushaltstechnischen Sinne seien derzeit 49 Stellen unbesetzt. Hier flössen keine Personalmittel ab. In elf Fällen stehe die Besetzung zeitnah an. Davon stünden in drei Fällen die Dienstantritte durch Abordnung mit dem Ziel der Versetzung unmittelbar bevor. In sechs Fällen liefen noch

Sicherheitsüberprüfungen. Zwei Stellen seien derzeit mit Beamten auf Probe besetzt, deren dauerhafte Übernahme geplant sei. In sieben Fällen sei die Auswahl allerdings gescheitert, sodass es eine neue Ausschreibung geben müsse. So gesehen könnten insgesamt lediglich 38 Planstellen kurzfristig nicht besetzt werden. All jene Planstellen befänden sich allerdings in Ausschreibungs- bzw. Besetzungsverfahren. Die für 2022 neu geschaffene Planstelle sei besetzt worden. Von den beiden für 2023 geschaffenen Planstellen habe eine Stelle besetzt werden können; das Stellenbesetzungsverfahren für die andere Stelle sei hingegen gescheitert, sodass jene Planstelle erneut ausgeschrieben werde.

Vorsitzender Kurt Wansner konstatiert, dass keine Nachfragen vorlägen.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) legt bezüglich der lfd. Nr. 5 i dar, dass der Anteil der Planstellen und der Stellen für Tarifbeschäftigte in den Jahren 2023 bis 2025 konstant bleibe. Eine Verschiebung der Personalstruktur zwischen den Anteilen von Beamtinnen und Beamten auf der einen und denjenigen von Tarifbeschäftigten auf der anderen Seite finde nicht statt. Die Ist-Ausgaben 2022 für verbeamtete Dienstkräfte seien fast doppelt so hoch wie bei den Tarifbeschäftigten. Ausgangsbasis für die Fortschreibung der Ansätze seien auch bei dem Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten – die Ist-Ausgaben für 2022. Diese seien im Vergleich zur letzten Haushaltsplanaufstellung 2022/2023 um ca. 760 000 Euro gestiegen. Die Steigerung sei erfreulich, da somit fast alle im Stellenplan etatisierten Stellen für Tarifbeschäftigte hätten besetzt werden können. Außerdem seien die Ist-Ausgaben um die Lohndrift in jedem Haushaltsjahr fortgeschrieben worden. Die Wahrnehmung ausschließlich hoheitlicher Aufgaben obliege weiterhin den verbeamteten Dienstkräften der Abteilung II, die mit einer Stellenausstattung von 215 bzw. 216 weit über der Stellenausstattung der Tarifbeschäftigten lägen.

Vorsitzender Kurt Wansner stellt fest, dass hierzu keine Nachfragen gewünscht seien.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) verweist zu der lfd. Nr. 5 j auf die schon erteilten Antworten zu den lfd. Nrn. 5 f und 5 g.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass das in Ordnung sei.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) informiert mit Blick auf die lfd. Nr. 5 k darüber, dass derzeit sechs Stellen für Tarifbeschäftigte nicht besetzt, aber ausgeschrieben seien. Drei Stellen davon befänden sich im Auswahlprozess, in zwei Fällen laufe die Sicherheitsüberprüfung, und in einem Fall stehe die Arbeitsaufnahme unter Einhaltung der Kündigungsfrist beim bisherigen Arbeitgeber für Anfang Oktober an. Für Tarifbeschäftigte seien im Doppelhaushalt 2022/2023 keine neuen Stellen geschaffen worden.

Vorsitzender Kurt Wansner konstatiert, dass kein Nachfragebedarf gesehen werde. – Folglich leite er über zu

Titel 42701 – Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter –

Frage Nr. 6, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

In welchen Aufgabenbereichen bedarf es der Unterstützung freier Mitarbeitenden? Gibt es freie Mitarbeitende, mit denen regelmäßig zusammengearbeitet wird, oder wechseln diese Mitarbeitenden? Wie ist das IST 22/23?

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) teilt mit, dass es sich hierbei um einen Merkansatz handele, um erforderlichenfalls Übersetzungsleistungen auf der Grundlage eines Honorarvertrags in Anspruch nehmen zu können. In den Jahren 2022 und 2023 seien jedoch keine Mittel benötigt worden.

June Tomiak (GRÜNE) erkundigt sich vor dem Hintergrund der Antwort ihres Vorredners, was in den nächsten Jahren geplant sei.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) gibt an, er könne keine Aussage darüber treffen, da er nicht wisse, in welchen Sprachen dann plötzlich Gespräche übersetzt werden müssten. Danach richte sich das.

June Tomiak (GRÜNE) sagt auf Befragen des Vorsitzenden, damit habe sich diese Frage ihrer Fraktion erledigt.

Vorsitzender Kurt Wansner kommt zu sprechen auf

Titel 51403 – Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen –
Titel 51802 – Mieten für Fahrzeuge –
Titel 81179 – Fahrzeuge –

Frage Nr. 7 a, Fraktion Die Linke

Inwieweit wird die klimaneutrale Erneuerung des Fuhrparks berücksichtigt? Bitte darstellen, wie viele Fahrzeuge mit jeweils welchen Antriebsarten beschafft werden sollen.

Titel 51403 – Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen –

Frage Nr. 7 b, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Im letzten Jahr ist der Verfassungsschutz von einer coronabedingten verminderten Nutzung von Fahrzeugen ausgegangen: hat sich diese Einschätzung bewahrheitet bzw. welche tatsächliche Entwicklung gab es in der Nutzung von Fahrzeugen, auch bisher in 2023?

Titel 51802 – Mieten für Fahrzeuge –

Frage Nr. 7 c, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wie hoch ist das aktuelle Ist 2023 und mit welchen Restausgaben wird für 2023 gerechnet?

- Auf welche Mietform wird standardmäßig zurückgegriffen? Nutzt das Amt Sharing-Angebote?

Titel 81179 – Fahrzeuge –

Frage Nr. 7 d, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Bitte um Begründung für den erhöhten Mehrbedarf von 120.000. Wer soll das/die Fahrzeuge nutzen?

- Anzuschaffende Fahrzeuge bitte aufschlüsseln nach Antriebsart.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) bemerkt zum Titel 51403 – Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen –, dass aufgrund der Coronapandemie erheblich weniger Mittel für die laufende Finanzierung der Fahrzeugnutzung hätten aufgewendet werden müssen. Zum Haushaltsschluss 2021 seien es nur ca. 130 000 Euro gewesen. Das entspreche den im Jahr 2022 aufgewendeten tatsächlichen Ausgaben. Seit 2023 habe sich der Mittelaufwand erhöht. Mit Stand vom 31. August 2023 seien Ausgaben in Höhe von rund 112 000 Euro getätigt worden. Allerdings seien die Kraftstoffe erst bis Juli 2023 abgerechnet worden. Das Ist werde folglich weitaus höher liegen. Der Ansatz für 2023 in Höhe von 180 000 Euro entspreche wie in anderen Fällen den Ausgaben des letzten Vor-Corona-Jahres. Eine vollständige Ausschöpfung sei zu erwarten.

Über den Titel 51802 – Mieten für Fahrzeuge – würden ausschließlich Leasingraten für Dienstfahrzeuge abgerechnet. Die Leasingvariante werde genutzt, sofern sie kostengünstiger und aus operativen Gründen machbar sei. Wegen zurzeit günstiger Leasingkosten seien Ausgaben im Umfang von lediglich rund 23 000 Euro zu erwarten.

Aus dem Titel 81179 – Fahrzeuge – würden ausschließlich Ersatzbeschaffungen von Dienstfahrzeugen des Berliner Verfassungsschutzes vorgenommen. Ersatzbeschaffungen vorhandener Fahrzeuge müssten getätigt werden, nachdem in den Jahren 2022 und 2023 angesichts der pauschalen Minderausgabe darauf verzichtet worden sei. Der Praxis der vergangenen Jahre entsprechend würden vier Ersatzfahrzeuge pro Jahr beschafft. Alte Fahrzeuge müssten wegen ihres Alters, ihres Kilometerstandes oder aus operativen Gründen ersetzt werden. Um die operative Arbeitsfähigkeit der Abteilung II nicht zu gefährden, könne auf eine Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen nicht mehr verzichtet werden.

Die Beschaffung von E- oder Hybridfahrzeugen oder solchen mit konventionellen Verbrennungsmotoren orientiere sich am jeweiligen Einsatzbedarf. Dieser ergebe sich etwa aus dem allgemeinen Straßenbild.

Vorsitzender Kurt Wansner fasst zusammen, dass die Fragen zu den lfd. Nrn. 7 a bis 7 d beantwortet sein müssten.

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) bittet um Nachsicht, dass sie nur die Titel genannt habe. Ihre Ausführungen hätten sich auf die Fragen zu den lfd. Nrn. 7 a bis 7 d bezogen.

June Tomiak (GRÜNE) fragt nach, ob der Berliner Verfassungsschutz grundsätzlich keine Sharingangebote nutze oder ob er sie nur nicht unter dem benannten Titel abrechne.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) antwortet, dass über den Titel 51802 – Mieten für Fahrzeuge – in der Tat nur Leasingraten abgerechnet würden. Unbenommen davon könne es sein, dass irgendjemand einmal irgendwo unterwegs sei und sich eines Sharingangebots bediene, was dann möglicherweise einen Dienstreisetitel betreffe. Eine solche Nutzung könne er jedenfalls nicht ausschließen.

June Tomiak (GRÜNE) bekundet auf Befragen des Vorsitzenden, dass die Frage damit beantwortet sei.

Vorsitzender Kurt Wansner nimmt Bezug auf

Titel 52703 – Dienstreisen –

Frage Nr. 8 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

– Wie hoch ist das aktuelle Ist 2023 und mit welchen Restausgaben wird für 2023 gerechnet?

– Wie hat sich die CO2-Bilanz bei Dienstreisen in den letzten zwei Jahren entwickelt? Wie wird geplant, diese Bilanz in den Jahren 2024 und 2025 weiter zu reduzieren? Wird geplant, die CO2-Bilanz z.B. durch einen Ausgleich klimaneutral zu gestalten?

– Bitte die Zielländer der Dienstreisen aus 2022 und 2023 clustern und die jeweilige Aufenthaltsdauer vermerken. Gleiches bitte für Planungen für 2024 & 2025 darstellen.

Frage Nr. 8 b, Fraktion Die Linke

Inwiefern wird darauf geachtet und sichergestellt, dass die CO2-Bilanz bei Dienstreisen reduziert wird? Wird geplant, dass die Dienstreisen in den Jahren 2024 und 2025 insgesamt klimaneutral stattfinden?

Frage Nr. 8 c, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Dienstreisen sind zu welchen Zwecken für 2024 und 2025 geplant? Inwieweit wird bei Dienstreisen auf eine möglichst hohe Klimaneutralität geachtet?

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) stellt klar, dass die Dienstreisen ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt würden, vor allem zur Teilnahme an Fachtagungen und Besprechungen der Verfassungsschutzbehörden sowie für Zusammenkünfte mit anderen Sicherheitsbehörden, die nicht per Videokonferenz abgehalten werden könnten. Die Teilnahme des Berliner Verfassungsschutzes sei aufgrund der erforderlichen Abstimmung der Aufgabenwahrnehmung, insbesondere des Umgangs mit einzelnen Beobachtungsobjekten, jeweils unabdingbar. Darüber hinaus müssten Reisen zu Fortbildungsveranstaltungen an der Akademie für Verfassungsschutz stattfinden, die nur in Präsenz abgehalten würden. Insbesondere seit dem Senatsbeschluss vom 10. Dezember 2019 und dem daraus folgenden Rundschreiben IV Nr. 12/2020 der Senatsverwaltung für Finanzen vom 11. März 2020 werde darauf geachtet, dass innerhalb Deutschlands grundsätzlich keine Flugreisen

durchgeführt würden. Überwiegend fänden Dienstreisen mit der Bahn statt. In den Jahren 2021 und 2022 habe es keine Flugreisen gegeben. Mit Stand vom 31. August 2023 seien bislang Mittel in Höhe von 33 323,58 Euro in Anspruch genommen werden. Für das laufende Jahr sei mit insgesamt ca. 50 000 Euro zu rechnen. Besonders hinsichtlich Fortbildungsveranstaltungen an der Akademie für Verfassungsschutz bestehe noch ein coronabedingter Nachholbedarf der Reisetätigkeiten dorthin. Daher sei der Ansatz von 2023 für die Jahre 2024 und 2025 fortgeschrieben worden.

June Tomiak (GRÜNE) bittet mit Bezug auf die lfd. Nr. 8 a, zweiter Spiegelstrich – Stichwort: Klimaneutralität und CO_2-Bilanz – darum, eine schriftliche Antwort zu erhalten. Das sei mutmaßlich im Sinne der Fraktion Die Linke, die ebenso dazu gefragt habe.

Niklas Schrader (LINKE) erklärt sich damit einverstanden. – Zur Reduzierung von Dienstreisen durch Videokonferenzen wolle er wissen, bis zu welchem Einstufungsgrad das für die Abteilung II technisch möglich sei.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) teilt mit, das sei bis Geheim möglich, allerdings unter der Voraussetzung, dass die andere Seite ebenso dazu fähig sei. Im Verfassungsschutzverbund werde dies regelmäßig bis Geheim praktiziert. Nur einige wenige Tagungen erforderten Präsenz, und zwar dann, wenn bestimmte Erörterungen über Videokonferenz besonders schwierig erschienen oder besondere Abstimmungen erforderlich seien.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass – abgesehen von dem angeforderten Bericht – die Fragen zu den lfd. Nrn. 8 a bis c beantwortet seien. – Damit leite er über zu

Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –

Frage Nr. 9 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

– Wie plant die Behörde Bürger*innen aller Altersgruppen zu erreichen?

– Welche analogen und digitalen Veröffentlichungen sind für die Jahre 2024 und 2025 geplant?

– In welchem Titel finden sich Mittel für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Verdachtsfälle und die frühzeitige Information Betroffener von sogenannten Feindeslisten?

Frage Nr. 9 b, Fraktion Die Linke

Welche analogen und digitalen Veröffentlichungen sind für die Jahre 2024 und 2025 geplant?

Frage Nr. 9 c, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind geplant? In welchen Fremdsprachen sollen welche Veröffentlichungen oder Dokumentationen angeboten werden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) weist eingangs darauf hin, dass sie die Fragen der lfd. Nrn. 9 a bis 9 c gemeinsam beantworten wolle. – Für die Jahre 2024 und 2025 sei neben dem Verfassungsschutzbericht die Veröffentlichung von jeweils mindestens einer Infobroschüre geplant. Deren Inhalte und damit auch die Zielgruppen stünden noch nicht fest. Daher könnten derzeit auch noch keine Aussagen zu fremdsprachlichen Ausgaben der Printprodukte getroffen werden. Es sei vorgesehen, sowohl den Verfassungsschutzbericht als auch die Broschüre in gedruckter wie auch in digitaler Form zu veröffentlichen; das habe ihr Haus bereits getan. Dieses Vorgehen diene dem Ziel, Bürgerinnen und Bürger unterschiedlicher Altersgruppen zu erreichen.

Die Information Betroffener von sogenannten Feindeslisten sei grundsätzlich Aufgabe der Polizei. Vorbereitende und ergänzende Maßnahmen durch den Berliner Verfassungsschutz würden im Kapitel 0520 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Verfassungsschutz – nicht gesondert ausgewiesen.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass die Fraktionen keinen Nachfragebedarf sähen. – Er komme damit zu

Titel 53108 – Betreuung von Besucherinnen und Besuchern –

Frage Nr. 10, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wofür werden die Mittel genau verwendet und womit wird die Höhe der Mittel, besonders in Hinblick auf Ist 2023 begründet? (Bitte die Besucher*innen nach Geschlechtern aufschlüsseln.)

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erläutert, dass es sich bei dem genannten Titel um einen Merkansatz handele. Bisher seien im Jahr 2023 keinerlei Mittel für den Empfang externer Besucher abgerufen worden.

June Tomiak (GRÜNE) gibt an, dass sich die Frage damit erledigt habe.

Vorsitzender Kurt Wansner kommt zu sprechen auf

Titel 54006 – Besondere Aufgaben –

Frage Nr. 11 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bitte aufschlüsseln, für was die Ausgaben vorgesehen sind (bitte nach Phänomenbereich aufschlüsseln)! Weshalb wurden 2022 die Mittel nur zu 53,7 Prozent verausgabt? Wie hoch ist das aktuelle IST 2023 und wird der Titel bis zum Jahresende vollumfänglich verausgabt?

Frage Nr. 11 b, Fraktion Die Linke

Bitte nach Ausgabenarten und Phänomenbereichen aufschlüsseln.

Frage Nr. 11 c, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wie sollen die Mittel 2024 und 2025 verwendet werden? Insoweit wird um erläuternden eingestuften Bericht gebeten.

Frage Nr. 11 d , Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Ist der seit mehreren Jahren unveränderte Ansatz von 1.000.000 € angesichts steigender Kosten weiterhin auskömmlich?

Frage Nr. 11 e, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Unterliegen Zahlungen, die dem Personenkreis des § 8 Abs. 2 Nr. 1 VSG Bln gewährt werden, der Lohn- oder Einkommensteuer und wer führt diese ggf. in welcher Weise ab?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) erklärt zu den Fragen der lfd. Nrn. 11 a bis 11 d, die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gemäß § 8 VSG Bln würden in einem als Verschlusssache deklarierten Bericht, der rechtzeitig im Vorfeld zur zweiten Lesung zur Einsichtnahme im Geheimschutzraum hinterlegt werde, erläutert.

Vorsitzender Kurt Wansner stellt fest, dass hierzu keine Nachfragen vorlägen.

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) führt zur lfd. Nr. 11 e aus, dass Prämienzahlungen an V-Personen in einem gesonderten Verfahren versteuert würden. Grundlage hierfür sei die Vereinbarung der Einkommensteuerreferenten der Finanzministerien des Bundes und der Länder vom 19. Februar 1963 zur Versteuerung von VP-Einkünften. Die Einkommensteuer betrage 10 Prozent der Gesamtsumme aller Prämienzahlungen des Vorjahres. Der Berliner Verfassungsschutz führe die Steuer jährlich in einem Betrag ab.

Der **Ausschuss** betrachtet die lfd. Nr. 11 e damit als erledigt.

Vorsitzender Kurt Wansner leitet über zu

Titel 54053 – Veranstaltungen –

Frage Nr. 12 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Welche Veranstaltungen sind wann geplant?

Frage Nr. 12 b, Fraktion Die Linke

Welche Veranstaltungen sind in den Jahren 2024 und 2025 geplant?

Frage Nr. 12 c, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Veranstaltungen und Fachtagungen sind geplant, insbesondere zu den Themenkomplexen Prävention von Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und Staatsdelegitimation? Welche Mittel sind vorgesehen für die Vorstellung des Verfassungsschutzes in Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen?

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) gibt darüber Auskunft, dass für die Jahre 2024 und 2025 jeweils eine Veranstaltung geplant sei. Über die Inhalte und Termine seien noch keine Festlegungen getroffen worden. Besondere Mittel für die Vorstellung des Verfassungsschutzes in Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen seien nicht vorgesehen. Entsprechende Veranstaltungen seien vielmehr Teil der regulären Arbeit und würden von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachreferate durchgeführt.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass kein Nachfragebedarf gesehen werde. – Damit komme er zu

Titel 63213 – Zuschuss an die Akademie für Verfassungsschutz –

Frage Nr. 13, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Wodurch ergibt sich der deutliche Anstieg des Zuschusses für die Akademie für Verfassungsschutz im Vergleich zum Ansatz für 2023?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) verweist diesbezüglich auf ihr Eingangsstatement. Für den Ansatz von 2023 seien lediglich 114 000 Euro bewilligt worden; 2022 habe der Betrag noch bei rund 176 000 Euro gelegen.

Vorsitzender Kurt Wansner stellt fest, dass keine Nachfragen vorlägen. – Er leite über zu

Titel 51168 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT –

Frage Nr. 14, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wie wird der Ansatz für 2024/25 begründet, wenn aus 2022 ersichtlich ist, dass Mehrbedarf entstanden ist? Wie kam es in 2022 zu diesem Mehrbedarf?

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) bemerkt, dass der Ansatz von 2023 fortgeschrieben worden sei. Kurzfristig notwendige Ersatzbeschaffungen von Hardware wie Drucker oder Scanner hätten im Wege der Deckungsfähigkeit im Kapitel ausgeglichen werden können.

Vorsitzender Kurt Wansner fasst zusammen, dass keinerlei Nachfragen bestünden und ein Bericht nicht zu liefern sei. – Damit komme er zu sprechen auf

Titel 81230 – Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems im Verfassungsschutz Berlin –

Frage Nr. 15 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

– Bitte um Projektbeschreibung und Mehrwert des Systems.

– Wie wird die Erhöhung der finanziellen Mittel in Anbetracht Ist 2022 begründet? Welche Maßnahmen wurden 2023 ergriffen?

Frage Nr. 15 b, Fraktion Die Linke

Wie ist der Projektfortschritt und wann ist mit einem Abschluss des Aufbaus und einem Übergang in den Regelbetrieb zu rechnen?

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) bekundet, er beantworte die Fragen der lfd. Nrn. 15 a und 15 b zusammen. – Für die zukunftsfähige Gestaltung in der digitalen Bearbeitung von Dokumenten befinde sich ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem – DMS – unter Federführung des Bundes und unter Beteiligung aller Landesbehörden in Planung. Für das im Verfassungsschutzverbund einzusetzende DMS, das bundesweit eingeführt werde, seien ursprünglich in der Investitionsplanung für die Jahre ab 2027 jeweils 600 000 Euro vorgesehen gewesen. Der vollständige Roll-out auf den Berliner Verfassungsschutz sei nun jedoch für das Jahr 2027 vorgesehen. Deshalb sei bereits bei der bisherigen Haushaltsplanung die Investitionsplanung gestreckt und entsprechend reduziert worden. Für erforderliche länderspezifische Vorarbeiten seien in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 Mittel in Höhe von jeweils 90 000 Euro vorgesehen, die etwa auf die Beschaffung von Scannern, Support und Schulungsmaßnahmen entfielen. Im laufenden Jahr seien in Berlin bisher keine Kosten angefallen, da lediglich Planungsarbeiten ohne die Beschaffung von zusätzlicher Infrastruktur stattgefunden hätten. Ab 2027 werde ein Kostenanteil in Höhe von 430 000 Euro auf Berlin entfallen. Die ab 2028 für den Betrieb anfallenden Kosten würden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und seien jährlich vom Land Berlin anteilig zu tragen. Eine Beteiligung des Landes Berlin am DMS sei zwingend erforderlich, um im Verfassungsschutzverbund der gesetzlichen Verpflichtung zur Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes gemäß § 4 VSG Bln und § 1 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz weiterhin nachkommen zu können.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass weder Nachfragebedarf noch der Wunsch nach einem Bericht bestehe. – Daher komme er zu

Titel 81241 – Ausgaben für die Ausstattung der G10-Stelle –

Frage Nr. 16 a, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

– Wie ist das IST für die Ausgaben in 2023 bisher? Welche Beschaffungen können für 2024/25 vorhergesehen werden und sind geplant?

– Sofern der Ansatz für 2023 nicht ausgeschöpft wird, warum?

Frage Nr. 16 b, Fraktion der CDU und Fraktion der SPD

Welche Erweiterung der G10-Anlage ist geplant / Gegenstand der Planungsunterlage? Kann die Maßnahme 2024/25 abgeschlossen werden?

Michael Fischer (SenInnSport, Abt. II) referiert, dass 2023 bisher Mittel für laufende Bestellungen in Höhe von 167 310,37 Euro festgelegt worden seien. Daraus seien bereits 91 963,21 Euro verausgabt worden. Wegen bestehender Löschmoratorien müssten immer wieder zusätzliche Archiverweiterungen und Speicherkapazitäten beschafft werden. Im Übrigen werde der Haushaltsbedarf nach wie vor von der Notwendigkeit bestimmt, die für die Überwachung nötigen Eingangsbandbreiten den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen sowie auf neue Dienste und Anwendungen möglichst kurzfristig reagieren zu können. Infolge des 24-Stunden-Dauerbetriebs würden immer wieder Ersatzbeschaffungen nötig, um die Be-

triebsbereitschaft zu gewährleisten. Für 2023 würden voraussichtlich nicht alle Mittel verausgabt, da nicht alle Module noch vor dem Jahresende geliefert werden könnten. Für die Jahre 2024 und 2025 liege eine Planungsunterlage vor, die als Verschlusssache eingestuft sei und rechtzeitig im Vorfeld zur zweiten Lesung im Geheimschutzraum eingesehen werden könne.

Vorsitzender Kurt Wansner fasst zusammen, dass keine Nachfragen gestellt würden und ein weiterer Bericht als der zur lfd. Nr. 16 b angekündigte obsolet sei. – Er leite damit über zu

Titel 81259 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT –

Frage Nr. 17, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Auf welche Software-Plattform soll gewechselt werden und was ist Sinn und Zweck des Wechsels?

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport) stellt heraus, dass der Verfassungsschutz aufgrund der Regelungen zum materiellen Geheimschutz eine eigene IT-Infrastruktur betreibe und betreiben müsse. Bei dem genannten Titel gehe es um die Ersatzbeschaffung von Serverlizenzen, die für das Jahr 2025 geplant sei. Ablaufende Serverlizenzen müssten ersetzt werden, da diese aus dem Support fielen. Nur so könne eine sichere und zertifizierte Infrastruktur weiterhin gewährleistet werden.

Vorsitzender Kurt Wansner hält fest, dass hierzu kein Nachfragebedarf gesehen werde.

Er komme noch einmal zurück auf die lfd. Nr. 3 der Fragen. Wünsche die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen schriftlichen Bericht zu einem der zahlreichen Spiegelstriche?

June Tomiak (GRÜNE) merkt an, ihre Fraktion bitte um schriftliche Beantwortung zu allen Spiegelstrichen mit Ausnahme des ersten.

Vorsitzender Kurt Wansner hält dies so fest. – Am Ende der Beratung anhand der Synopse stelle er fest, dass der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung am 9. Oktober 2023, in der die zweite Lesung erfolge, vertagt sei.